

Bund für Gotterkenntnis (L) e.V., Postfach 1254, 82324 Tutzing

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Abteilung Verfassungsschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Zu Händen Frau Schreiber

19.5.2011

Sehr geehrte Frau Schreiber,

wir beziehen uns auf Ihre Äußerungen in der Sendung des RBB vom 13.5.2011:
Feuerwehr-Party im Zwielicht

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu schützen. Dazu müßte die Aufgabe gehören, die Regierung zu überprüfen, ob sie ihre Macht auch unter der Berücksichtigung dieser im Grundgesetz festgelegten Grundrechte ausübt.

Das Verfassungsschutzamt untersteht aber dem Innenministerium. Deshalb ist es für diese Aufgabe ungeeignet. Denn der Verfassungsschutz ist damit eine zweite Schiene der Staatsmacht, statt eine unabhängige Überwachung.

Umso mehr aber gilt auch für das Verfassungsschutzamt das staatliche Neutralitätsgebot.

Der Verfassungsschutz darf jedoch– in Übereinstimmung mit dem amtierenden Innenminister – gegen Menschen und Vereine den Vorwurf der Verfassungsfeindlichkeit erheben, ohne daß den Betroffenen ein rechtliches Einspruchsrecht zusteht. Ja, er darf sogar Leute in diese legalen Vereinigungen einschleusen, die erst überhaupt eine Kriminalisierung einer Richtung oder Vereinigung nach sich zieht. Dies ist der Regierung selbst als vollziehende Gewalt nicht erlaubt. Sie kann sich aber des Verfassungsschutzes dazu bedienen. Der vergebliche Verbotsversuch der NPD hat dies erwiesen.

Welche Absicht verbinden Sie und andere Verfassungsschutzämter mit Ihrer Behauptung, der Bund für Gotterkenntnis Ludendorff zeige verfassungswidriges Verhalten?

Ist es tatsächlich Ihr Bestreben, die im Grundgesetz garantierte Meinungs- und Überzeugungsfreiheit für bestimmte legale Gruppierungen aufzuheben? Natürlich können Sie das nicht, aber die Wirkung ist die gleiche, wenn versucht wird, diese Gruppierungen aufgrund von Verfassungsschutzaussagen so auszugrenzen, daß auch normale Geschäftsbeziehungen mit diesen unterbunden werden sollen. Wobei im vorliegenden Falle der Bund für Gotterkenntnis gar nicht der Vermieter war, da das Objekt verpachtet ist.

Genau diese Art wurde im 3. Reich übrigens gegen mißliebige Meinungsträger und Personen angewandt. Der Staat definierte, was gut und richtig war, und setzte seine Anschauungen mittels Angriffen und anderer Verbrechen durch. Und genau das führte zu einer verängstigten Haltung des Wegschauens und Duldens von Unrecht und Verbrechen gegenüber anderen. Man wollte schließlich in Ruhe leben und nicht mit stigmatisierten Vereinigungen oder Personen in Verbindung gebracht werden. Denn dies war gleichbedeutend mit Gefahr für einen selbst. Sind wir heute schon wieder so weit? Dann brauchen wir nicht mehr Grund- und Menschenrechtsverletzungen in allen Ländern der Erde anprangern, dann sollten wir zunächst selbst in uns gehen.

Besonders erstaunlich finden wir, daß Sie sich den Vorwürfen der Linksextremisten, die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet werden, kritiklos anschließen.

Der Sprecher der RBB-Sendung und besonders der Fraktionschef der „Linken“ im Brandenburger Landtag, Alfredo Förster, waren dabei mit den Regierungsmaßnahmen noch nicht einmal zufrieden und hätten gern ein Verbot gesehen. Sie ersehen daraus, daß Ideologen am Werke sind, die die rechtlichen Grenzen nicht achten wollen.

Soweit die allgemeine Beurteilung von öffentlicher anklagender Stimmungsmache.

Jetzt zu Ihrem Vorwurf „*Sie – die Mitglieder und Freunde des Bundes für Gotterkenntnis Ludendorff e.V. – machen Ferienlager und transportieren dabei die Ideologie der NSDAP des 3. Reiches.*“

Wenn Sie als Verfassungsschutzamtsleiterin Stellung nehmen, sollten Sie über den Unterschied zwischen der Gotterkenntnis Mathilde Ludendorffs, das Wirken Erich Ludendorffs und der NS-Ideologie genau unterrichtet sein. Wir nennen Ihnen nur die Überschriften einiger Artikel aus Ludendorffs Volkswarte in den Jahren vor der Machtübergabe an Hitler.

Absage an die Volksverderber	26.10.1930
Neuer Trug der NASDP	31.05.1931
Neuster Verrat Hitlers	09.08.1931
Gewalttätige Unterführer	06.12.1931
Nationalsozialisten als Würger	20.03.1932
Nationalsozialistischer Zynismus	24.04.1932
Nationalsozialistischer Verrat an der deutschen Freiheit	03.05.1932
Das Morden in Deutschland	21.08.1932

Diese und so mancher weiterer Artikel wurden von Erich Ludendorff geschrieben, als ein großer Teil der Kirchenvertreter mit den Nationalsozialisten zusammen gegen Ludendorff Front bezogen. Noch im Jahre 1934 wagte Mathilde Ludendorff in Ihrer Schrift: *Ist Gotterkenntnis möglich* eindringlich vor einem Herrenrassenwahn zu warnen, zu einer Zeit, in welcher fast alle anderen Institutionen und Personen bis auf wenige mutige Ausnahmen schwiegen. Es heißt dort:

„Aber noch ein anderer, weit wesentlicherer Grund hat mir die Feder in die Hand gedrückt. Meine Werke haben eine besonders ernste Bedeutung für unsere Tage gewonnen. Schon manchmal seit der Verfremdung durch die Christenlehre erwachte das Rassebewußtsein in den Deutschen; aber immer erlagen sie dann der

Gefahr des Rassedünkels, dem Wahne der Mehrwertigkeit der nordischen Rasse vor anderen dieser Erde. ...Die Zugehörigkeit zu einer Rasse bestimmt also gar nichts über Wert oder Unwert des einzelnen Vertreters einer Rasse. Jedem stehen die Wege zum Verkommen, ja, zum Seelenselbstmord, aber auch jene zu Gott hin offen. Auch der Grad seiner Begabung oder sonstige persönliche Eigenart kann ebenso wie das Rasseerbgut nur die Art und Weise seiner Wege zu Gott hin oder von Gott fort bestimmen. Aus diesen Tatsachen ist zum ersten mal der Dünkel der Mehrwertigkeit der einzelnen Vertreter einer Rasse wegen ihrer Rassezugehörigkeit wirklich widerlegt.“

Sie sehen, daß Ihre Behauptung, der Bund für Gotterkenntnis Ludendorff e.V. transportiere NSDAP-Geist an Kinder und Jugendliche heran, inhaltlich nicht haltbar ist, ja im Gegensatz zu den Kirchen wurde durch die philosophischen Erkenntnisse schon während des 3. Reiches grundlegende Klarheit gegeben und jegliche Rasseüberheblichkeit als falsch und gefährlich erkannt.

Nun kann man natürlich auch die Anschauungen von beiden, von Mathilde Ludendorff und vom NS ablehnen. Aber dann bitte nicht mit einer ungerechtfertigten Gleichsetzung!

Bei der Stellung zu den Juden, zu Völkern und Rassen und bezüglich der Freiheit des Einzelmenschen hat der Nationalsozialismus Judenfeindschaft und –verachtung gepredigt, Werturteile über die Vertreter der einzelnen Rassen gefällt und nach dem Satz „Du bist nichts, dein Volk ist alles“ den hohen Wert jedes Einzelmenschen bestritten. Dabei kamen Verbrechen heraus, die zu Recht Abscheu erregten.

Eine Gleichsetzung dieser NS-Lehren mit der Ablehnung religiöser jüdischer Auserwähltheitslehren ist unzulässig. Die Wertschätzung jeden Volkstums sowie der Forderung, dem einzelnen die größtmögliche Freiheit zu gewähren, soweit dadurch nicht Rechte anderer und die notwendigen Gesetze für ein Gemeinschaftsleben verletzt werden, kann wirklich nicht mit Nationalsozialismus verwechselt werden.

Entgegen dieser Werte wird versucht, unter dem Deckmantel einer Demokratie auf totalitäre Weise eine weltanschauliche Anschauung zu verdammern und zu verfolgen.

Solches Verhalten hat aber nichts mehr mit freiheitlich-demokratischer Grundhaltung zu tun.

Wenn nicht politische Macht zur Verdammung von Minderheiten mißbraucht werden soll, dann müßte klar zwischen dem Spielraum der Anschauungen und den „Grenzüberschreitungen“ unterschieden werden. Grenzüberschreitungen liegen vor, wenn Menschen aufgrund von Rasse und Überzeugung ihr Wert abgesprochen wird, wenn zur Gewalt gegen Andersdenkende aufgerufen wird oder diese sogar praktiziert wird – wie das von der vereinigten Antifa dauernd geschieht!

Ob man die Völker als erhaltenswert ansieht, oder ob man eine Vermischung aller Menschen zum eurasisch-negroiden Mischling anstrebt, gehört solange in den Bereich der Meinungsfreiheit, wie es nicht gegen das Völkerstrafgesetzbuch verstößt. Jeder darf seine Anschauung für richtig halten und demgemäß auch für sie „werben“. Unzulässig ist es aber, die volksbewußte Anschauung als Rassismus zu verteufeln, zumal in dieser Schöpfung die Rassen und Völker mit wesentlichen, unterschiedlichen Eigenarten entstanden sind.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben dargelegt zu haben, daß die Beschuldigungen gegen die Weltanschauungsgemeinschaft „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e.V. unzutreffend sind. Sollte weiter in grundgesetzwidriger Weise gegen diese Vereinigung gehetzt werden, wäre es Ihre Aufgabe für das Recht einer weltanschaulichen Gemeinschaft einzutreten, auch wenn die Mehrheit anderer Anschauung ist, aber von der Gruppe keinerlei Gewalt oder geistiges Bedrängen ausgeht.

Der Minderheitenschutz geht in Europa auf der einen Seite so weit, daß die „Freiheitsrechte“ von gemeingefährlichen Verbrechern mehr geachtet werden als der Schutz der Bevölkerung. Eine

Sicherheitsverwahrung, deren Notwendigkeit durch den unverantwortlich hohen Polizeieinsatz bestätigt wird, ist verboten oder stark erschwert. Auf der anderen Seite wird gegen eine Gemeinschaft Stimmung gemacht, weil sie den Gedanken der Volkserhaltung vertritt. Das ist ein krasser Widerspruch.

Zur allfälligen Erinnerung für Sie und das Wirken Ihres Hauses noch Folgendes:

Quelle: <http://www.wsws.org/de/2003/nov2003/vsbb-n14.shtml>

„**World Socialist Web Site** wsws.org

Herausgegeben vom Internationalen Komitee der Vierten

Provokateure und Kriminelle im Einsatz für den Verfassungsschutz Brandenburg

Von Lena Sokoll 14. November 2003

So genannte "Vertrauensleute" (V-Leute) des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern werden aus Organisationen und Kreisen, die dem Inlandsgeheimdienst als politisch suspekt gelten, angeworben oder in diese eingeschleust, um Informationen aus erster Hand über die verdächtigen Gruppen zu liefern - so ihr offizieller Auftrag. In der Praxis jedoch sind V-Leute oftmals alles andere als passive Spitzel: Sie begehen zum Teil schwerste Straf- und Gewalttaten und üben in Führungspositionen einen bestimmenden Einfluss auf die überwachte Organisation aus. Sie sind „Kriminelle im Dienst des Staates“, wie es Rolf Gössner in seinem jüngst erschienenen Buch Geheime Informanten treffend ausdrückt. (1)

Der Verfassungsschutz des ostdeutschen Bundeslandes Brandenburg ist in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits berüchtigt für seinen Einsatz von Provokateuren und Kriminellen als V-Leute. Aufsehen in der Öffentlichkeit erregten die Fälle Carsten Szczepanski und Toni Stadler - zwei Neonazis, die als V-Männer im Dienste des brandenburgischen Verfassungsschutzes in der rechtsextremen Szene und neofaschistischen Organisationen aktiv waren, diese zum Teil selbst aufbauten und sich an illegalen Handlungen beteiligten, die der Verfassungsschutz vorgeblich zu verhindern suchte.

Carsten Szczepanski erwarb sich bereits zu Beginn der 1990-er Jahre einen Ruf als Neonazi: Er war Teil der rechtsextremen Skinheadszenen, unterhielt Kontakte zur Führung der „Nationalistischen Front“ und war führend daran beteiligt, einen Ableger des Ku-Klux-Klans in Deutschland aufzubauen.

Obwohl 1992 bei einer Polizeirazzia vier Rohrbomben, Sprengstoff-Substanzen und Zündvorrichtungen in einer von Szczepanski gemieteten Wohnung gefunden worden waren und daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen Gründung einer terroristischen Organisation gegen ihn eingeleitet wurde, wurde Szczepanski für diese Aktivitäten niemals belangt und verurteilt – ein Umstand, der Vermutungen nährte, dass der Neonazi möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt für staatliche Behörden arbeitete und gedeckt wurde.

Nach Angaben des Verfassungsschutzes Brandenburg begann die Zusammenarbeit mit Szczepanski erst im Jahre 1994, nachdem er wegen versuchten Mordes an dem Nigerianer Steve Erenhi zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt worden war und im Gefängnis saß. Trotz der Schwere der Tat befand sich Szczepanski bereits Anfang 1997 wieder auf freiem Fuß und wirkte fortan als V-Mann „Piato“ in der rechtsextremen Szene.

Nach seiner Entlassung eröffnete Szczepanski/Piato einen Laden in Königs Wusterhausen, in dem er Bücher und Tonträger mit rechtsradikalen Inhalten verkaufte, war Herausgeber des Fanzines „United Skins“ und maßgeblich am Aufbau der rechtsextremen Szene beteiligt, die er für den Verfassungsschutz bespitzeln sollte. Er wurde Ortsvorsitzender der NPD in Königs Wusterhausen, Mitglied im Kreisvorstand des NPD-Kreisverbandes Spreewald sowie Landesorganisationsleiter und Beisitzer im Landesvorstand der NPD Brandenburg-Berlin. V-Mann „Piato“ nahm eine Führungsfunktion in der rechtsextremen Partei ein, die er offiziell für den

Verfassungsschutz Brandenburg aushorchen sollte. Damit stellte er keineswegs einen Einzelfall dar: Das Parteiverbot, das die Bundesregierung gegen die NPD angestrengt hatte, wurde vom Bundesverfassungsgericht im Frühjahr dieses Jahres zurückgewiesen, da sich im Verbotsverfahren nach und nach herausstellte, dass die Partei regelrecht geheimdienstlich unterwandert ist. Angesichts des Umstandes, dass mindestens jedes siebte Führungsmitglied der Partei als V-Mann aktiv war, sah sich das Gericht damit konfrontiert, dass Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als Provokateure in der NPD möglicherweise selbst die Beweise produziert hatten, mit denen das Verbot der Partei begründet werden sollte.

Im Fall Toni Stadler kam dem Verfassungsschutz Brandenburg sogar noch viel unmittelbarer eine Verantwortung für die von dem Neonazi begangenen Straftaten und die Verbreitung von rechtsextremer Propaganda zu.

Stadler betrieb einen rechtsextremen Szene-Laden mit einschlägiger Literatur und Musik und war an der Herstellung und dem Vertrieb der CD „Noten des Hasses“ beteiligt, auf der die „White Aryan Rebels“ zu Kinderschändung, Vergewaltigung und Mord an Ausländern, Juden und politischen Gegnern der Neonazis aufriefen.

Kurz nachdem Stadler den Auftrag zur Produktion des Booklets und Aufklebers zur CD erhalten hatte, wurde er vom Verfassungsschutz Brandenburg als V-Mann angeworben. Stadlers Bekannter Mirko Hesse, der den Kontakt zu einem ausländischen CD-Presswerk herstellte, arbeitete derweil als V-Mann für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Mit Wissen und Rückendeckung beider Behörden verbreiteten die Neonazis die CD mit den Mordaufrufen, die in einer Auflage von 3.000 Stück produziert worden war und wegen des großen Erfolgs unter den Augen der Verfassungsschützer eine zweite Auflage erleben sollte. Die V-Leute flogen schließlich auf, als die Berliner Polizei, die von Stadlers und Hesses Tätigkeit für den Verfassungsschutz nichts wusste, gegen den rechtsextremen Musikvertrieb vorging. Der Verfassungsschutz hatte zuvor alles Erdenkliche getan, um Stadler vor der Polizei zu schützen: Sein V-Mann-Führer warnte ihn vor Hausdurchsuchungen, stattete ihn mit einem „sauberen“ Computer aus und riet zur Anlage eines „Bunkers“ für die indizierte Ware, die sich in Stadlers Laden befand.

„Ohne die Hilfe des Verfassungsschutzes in Brandenburg wäre die rechtsextremistische CD der Neonaziband White Aryan Rebels nicht zu Stande gekommen“, fasste der Berliner Oberstaatsanwalt Jürgen Heinke im Prozess gegen Stadler die Fakten zusammen. Der Vorsitzende Richter Hans-Jürgen Brüning erklärte in seinem Urteil, die Straftaten des Angeklagten seien „unter den Augen und in Kenntnis einer staatlichen Behörde“ verübt worden und der Verfassungsschutz habe es „in der Hand gehabt, die Tat im Keim zu ersticken“. Er schloss die Urteilsbegründung mit der für einen Richter höchst ungewöhnlichen Forderung nach einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Beide Fälle aus Brandenburg werfen ein Schlaglicht auf die Methoden und Charaktere, mit denen der Verfassungsschutz arbeitet. In Brandenburg gibt es keine Dienstvorschriften, in denen geregelt ist, welche Handlungen V-Leuten erlaubt sind und welche nicht. Innenminister Jörg Schönbohm (CDU) verteidigt diese Praxis offensiv: Bei Straftaten, die von V-Leuten begangen werden, müsse es einen Ermessensspielraum geben, denn sie wären sonst durch Mutproben leicht zu enttarnen.

Der brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck stellte sich angesichts der Kritik am Innenministerium im Fall Stadler demonstrativ hinter Schönbohm und erklärte, Brandenburg brauche einen „leistungsfähigen“, keinen „gläsernen“ Verfassungsschutz. Im gleichen Sinne hat die Parlamentarische Kommission im Potsdamer Landtag zur Kontrolle des Verfassungsschutzes das Verhalten des Geheimdienstes in den beiden Fällen der V-Männer Szczepanski und Stadler gebilligt und gedeckt. Über die Zusammenarbeit mit V-Mann „Piato“ war die Parlamentarische Kontrollkommission sogar kontinuierlich unterrichtet worden; im Fall Stadler legitimierte sie das Handeln des Verfassungsschutz nachträglich und griff die Berliner Polizei wegen ihres unabgestimmten Vorgehens gegen den CD-Vertrieb an.

Über ähnliche Aktivitäten des Verfassungsschutzes Brandenburg in dem von ihm so titulierten „linksextremischen Spektrum“ ist in den vergangenen Jahren nur wenig an die Öffentlichkeit gedrungen. Da Innenminister Schönbohm sich darin gefällt, vor der Unterschätzung des Linksextremismus zu warnen,

sind Versuche des Verfassungsschutzes, Provokateure in linken Kreisen zum Einsatz zu bringen, nur allzu wahrscheinlich. Versuche des Verfassungsschutzes, Mitglieder von linken Gruppen zu Spitzeldiensten

anzuhalten, werden regelmäßig bekannt, wenn ein solches Angebot von den Betroffenen zurückgewiesen wurde.

Im März dieses Jahres fand sich in der brandenburgischen Märkischen Allgemeinen Zeitung ein Inserat, in dem ein „Arbeitskreis Wissen und Fortschritt“ Nebenjobs für „politikinteressierte junge Leute ab 18“ anbot. Ein an dem Job zunächst interessierter Student berichtete nach einem Treffen mit einer Kontaktperson, er sei aufgefordert worden, gegen Bezahlung in bar Informationen über die „linksgerichtete Szene“ zu liefern – „zum Beispiel aus der Friedensbewegung“. Der „Arbeitskreis Wissen und Fortschritt“ entpuppte sich bei Nachforschungen als nicht existent. Der Berliner Verfassungsschutz hatte wenige Monate zuvor bereits versucht, unter dem Tarnnamen „Team Base Research“ per Anzeige Studenten für das Ausspionieren von linken Gruppen zu gewinnen.

Wie viele V-Leute auf diese Weise gewonnen werden konnten, ist nicht bekannt. Es wäre allerdings sträflich naiv davon auszugehen, dass der Verfassungsschutz nicht mit eben solchen Mitteln der Provokation, wie sie aus der Neonazi-Szene bekannt geworden sind, auch im „linksextremistischen Spektrum“ arbeitet.

(1) Rolf Gössner, Geheime Informanten, ISBN 3-4267-7684-7, 315 Seiten, 12,90.“

Siehe auch:

[„Die Argumente eines Obrigkeitsstaats“ \(7. November 2003\)](#)

[Brandenburger Verfassungsschutz verleumdet World Socialist Web Site \(18. Oktober 2003\)“](#)

Abschließend möchten wir anregen, sich mit dem Völkerstrafgesetzbuch und dem Grundgesetz in allen Einzelheiten auseinanderzusetzen. Dabei dürfte schnell klar werden, daß die Meinung, Völker und Rassen seien erhaltenswert durchaus genau das Ziel dieser Gesetze verfolgt.

Wir hoffen, daß unsere freiheitlich demokratische Grundordnung uns allen gleichermaßen erhaltenswert ist. Das bedingt, daß Sie wie wir daher auch jenen, die Anschauungen vertreten, die wir für falsch halten, absolute friedliche Meinungs- und Äußerungsfreiheit zugestehen, und uns mit der Sache auseinandersetzen. Der Staat und diesem untergeordnete Stellen sollten sich hier neutral verhalten, und nicht versuchen, für eine Seite durch Verleumdungen und ungesetzliche Boykottaufrufe gegenüber einer anderen Seite Partei zu ergreifen.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und der Hoffnung auf rechtsstaatlich demokratisches Verhalten.

Für den Vorstand

Gudrun Klink